

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Masterplan Stadtgrün****Beschlussorgan**

Rat

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Ausschuss Klima, Umwelt und Grün | 29.09.2022 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 27.10.2022 |
| Rat | 10.11.2022 |

Beschluss:

Der Rat beschließt den Masterplan Stadtgrün als gesamtstädtische strategische Vorgabe zur Sicherung des Stadtgrüns und zur nachhaltigen Entwicklung der grünen Infrastruktur. Der Masterplan Stadtgrün bildet eine wichtige Vorgabe für künftige räumliche Planung und Entwicklung, zum Beispiel für Bauleitpläne. Hierdurch wird gewährleistet, dass die grün- und freiraumplanerischen Belange zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt, der Grünflächengerechtigkeit und des natürlichen Klimaschutzes ausreichend Berücksichtigung finden und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gewährleistet wird.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans die Flächen der Kategorien Immergrün und Zukunftsgrün entsprechend ihrer Bedeutung für die grüne Infrastruktur darzustellen und somit planungsrechtlich zu sichern. Dort, wo Bauflächen im Bereich der grünen Infrastruktur ausgewiesen sind, sollen verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Vorgaben des Masterplans Stadtgrün für die verbindliche Bauleitplanung formuliert werden. Dort, wo rechtskräftige Bebauungspläne mit konträren Festsetzungen fortgeschrieben werden, ist der Masterplan Stadtgrün als wichtige Vorgabe in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Prioritätensetzung (Defizitanalyse) weitergehende und detailliertere Grün- und Freiflächenpotenziale auf der Ebene der Stadtbezirke in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen zu ermitteln und aufzuzeigen. Hierbei ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Ziel soll es sein, in den dicht bebauten und unterversorgten Stadtbezirken eine „Grünflächengerechtigkeit“ herzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|--|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | <u>50.000p.a.</u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer 2023 - 2027

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Wie viele andere Städte, so muss sich auch Köln den Herausforderungen globaler Entwicklungen, wie dem anhaltenden Stadtwachstum, dem mittlerweile spürbaren Klimawandel, der erforderlichen Mobilitätswende, dem demografischen Wandel und den daraus resultierenden Folgen und Herausforderungen stellen

Hiermit einhergehend sind auch die urbanen Grün- und Freiflächen stetigen Herausforderungen ausgesetzt. So geht die unverändert hohe Wachstumsdynamik trotz aller Bemühungen und Anreize zur Flächenreduzierung weiterhin mit einem hohen Flächenbedarf und einem entsprechenden Druck auf die verbliebenen Freiräume einher. Ziel muss es deshalb sein, die Grün- und Freiflächen stärker zu sichern und im Sinne einer grünen Infrastruktur weiterzuentwickeln, dies sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Dies auch vor dem Hintergrund der Bedeutung urbaner Grün- und Freiräume für die Frisch- und Kaltluftproduktion sowie die Darbietung von Trink- und Grundwasser. Die Auswirkungen des Klimawandels stellen die Grün- und Freiflächen zusätzlich vor neue Herausforderungen. Ohne eine Anpassung an die Klimafolgen durch Vernetzung, durch eine Erhöhung der Biodiversität und durch eine Anpassung der Nutzungen, wird der Freiraum seine vielfältigen Leistungen und Funktionen für die Lebens- und Umweltqualität nicht nachhaltig aufrechterhalten können.

Die urbanen Grün- und Freiräume sind einem starken Nutzungsdruck durch die Naherholung ausgesetzt, den es zukünftig durch multifunktionale Gestaltungen zu kanalisieren gilt. Doch auch eine Wertschätzung für die standortnahe Produktion von Lebensmitteln, den schonenden Umgang sowie die Versorgung mit natürlichen Ressourcen, sind Entwicklungen, die stärker zu berücksichtigen sind.

Vernetzt und multifunktional müssen Grün- und Freiflächen auf allen Maßstabsebenen vom Stadtteil bis zur Region weiterentwickelt und nachhaltig als grüne Infrastruktur gesichert werden für ihre vielfältigen Leistungen – von der Anpassung an den Klimawandel bis zur landwirtschaftlichen Produktion.

Aus diesem Grund ist die Erstellung einer strategisch-konzeptionellen Grün- und Freiraumkonzeption mit dem Fokus auf den Funktionen des Stadtgrüns erforderlich. Ziel dieser Konzeption ist die Aufbereitung der Funktionen urbaner Grün- und Freiflächen, die Vermittlung der Herausforderungen und Bedeutungen ihrer Ökosystemleistungen für die Stadt und hieraus abgeleitet die Identifizierung einer strategischen Konzeption für eine grüne Infrastruktur.

Finanzierung:

Die benötigten Mittel für die externe Beauftragung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 Sach- und Dienstleistungen jeweils in folgender Höhe vorgesehen:

2023: 50.000 EUR (2 Bezirke)
2024: 50.000 EUR (2 Bezirke)
2025: 50.000 EUR (2 Bezirke)
2026: 50.000 EUR (2 Bezirke)
2027: 25.000 EUR (1 Bezirk)

Das Dezernat für Umwelt, Klima und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Anlagen